



Gemeinde-Anzeiger Thürnen

Vollversion unter:
<https://www.thuern.ch/aktuellesinformationen>



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 614
Freitag, 27. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	Seite
Mitteilungen des Gemeinderates	2
Banntag - Helferinnen und Helfer gesucht	5
Bürgerkollegium - Daten Waldputz / Spitex	6
Primarschule - Beitrag	7
Kantonale Mitteilungen	8
Ref. Kirchgemeinde / Kath. Kirchgemeinde - Agenda	12
Gemeinde für Christus - Chinderträff und herzliche Einladung	13
Kindertagesstätte Zwärgehuus / Frauenverein - Stricknachmittage /	
Frauenverein - Vortrag	14
Verein Region Homburger Tal - Jungschützinnen und Jungschützen gesucht	15
Turnverein Thürnen - Einladung zur Seniorenausfahrt	16
Wipfel & Zipfel - neues Spielgruppenjahr / Mütter- und Väterberatung	17
Was ist los in Thürnen / Singtheater mit Chor Buckten & Cantuccini	18

Impressum

Gemeinderat
Präsident
Alfred Hofer

Vizepräsidentin
Sarina Gisin

Gemeinderäte
Urs Felder
Simon Hasler
André Wullschleger

Gemeindeverwaltung
Gemeindeverwalter / -Stv.
Benjamin Meyer
Manuela Gafner
Böckterstrasse 20
4441 Thürnen
Telefon: 061 975 80 80
E-Mail: info@thuernen.ch
Internet: www.thuern.ch

Öffnungszeiten

	Vormittag	Nachmittag
Mo	Geschlossen	14.00 bis 16.00 Uhr
Di	10.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Mi	Geschlossen	
Do	10.00 bis 12.00 Uhr	Geschlossen
Fr	Geschlossen	
Termine ausserhalb Öffnungszeiten nach Vereinbarung		

Gemeindeanzeiger

Redaktion, Herausgeber: Gemein-
deverwaltung

Publikationsdaten Gemeindean- zeiger

Redaktionsschluss	Versand
20.03.2026	27.03.2026
17.04.2026	24.04.2026
22.05.2026	29.05.2026
19.06.2026	26.06.2026
21.08.2026	28.08.2026
18.09.2026	25.09.2026
23.10.2026	30.10.2026
20.11.2026	27.11.2026
11.12.2026	18.12.2026

Anleitung zum Verfassen von Mittei-
lungen finden Sie unter
www.thuern.ch oder können Sie
auf der Verwaltung beziehen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Sprechstunde Gemeindepräsident

Individuell nach Absprache mit Gemeindepräsident.

Anmeldung über die Gemeindeverwaltung (Tel: 061 975 80 80 oder per Mail: info@thuernen.ch) oder beim Gemeindepräsident (alfred.hofer@thuernen.ch).

Öffnungszeiten der Verwaltung über die kommenden Feiertage

Donnerstag	02.04.2026	Gründonnerstag	geschlossen
Montag	06.04.2026	Ostermontag	geschlossen
Donnerstag	14.05.2026	Auffahrt	geschlossen
Montag	25.05.2026	Pfingstmontag	geschlossen

Abstimmungen vom 8. März 2026

Für die persönliche Stimmabgabe ist das Wahllokal am Abstimmungssonntag von 10.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Für die briefliche Stimmabgabe muss das Antwortkuvert bis zur Öffnung des Wahllokals in der Gemeindeverwaltung eintreffen. Verspätete eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig. Bitte in den Briefkasten beim Eingang der Gemeindeverwaltung einwerfen.

30 Jahre im Dienst der Einwohnergemeinde Thürnen – ein besonderes Dienstjubiläum von Manuela Gafner

Auf der Gemeindeverwaltung Thürnen durfte am 1. Februar 2026 ein ganz besonderes Dienstjubiläum gefeiert werden: Seit 30 Jahren steht Manuela Gafner im Anstellungsverhältnis bei der Einwohnergemeinde Thürnen und prägt mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihrer Verlässlichkeit den Verwaltungsalltag entscheidend mit.

In einer Zeit, in der langjährige Arbeitsverhältnisse längst keine Selbstverständlichkeit mehr sind, verdient eine solche Treue besondere Anerkennung. In diesen drei Jahrzehnten hat Manuela Gafner unzählige Aufgaben und Tätigkeiten übernommen – stets mit grossem Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und einem offenen Ohr für die Anliegen der Bevölkerung wie auch der anderen Mitarbeitenden und des Gemeinderats. Als „gute Seele der Verwaltung“ ist Manuela Gafner aus der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Mit ihrer hilfsbereiten Art, ihrer ruhigen Präsenz und ihrem Engagement trägt sie wesentlich zu einem funktionierenden und angenehmen Arbeitsklima bei. Ihr Einsatz geht dabei weit über das Selbstverständliche hinaus.

Der Gemeinderat und alle Mitarbeitenden danken Manuela Gafner herzlich für die langjährige Treue, den grossen Einsatz und die wertvolle Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde Thürnen. Wir gratulieren herzlich zum 30-jährigen Dienstjubiläum und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Inkraftsetzung des teilrevidierten Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Die Finanz- und Kirchendirektion BL hat mit Beschluss vom 30. Januar 2026 die Teilrevision des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Einwohnergemeinde Thürnen gemäss Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 genehmigt.

Der Gemeinderat hat das teilrevidierte Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe am 10. Februar 2026 rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Das teilrevidierte Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe ist auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen publiziert.

Inkraftsetzung des teilrevidierten Abwasserreglements

Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL hat mit Beschluss vom 30. Januar 2026 die Teilrevision des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen gemäss Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 genehmigt.

Der Gemeinderat hat das teilrevidierte Abwasserreglement am 10. Februar 2026 rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Das teilrevidierte Abwasserreglement ist auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen publiziert.

Totalrevision der Verordnung zum Abwasserreglement

Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2026 rückwirkend auf den 1. Januar 2026 die Verordnung zum Abwasserreglement totalrevidiert und in Kraft gesetzt. Die totalrevidierte Verordnung zum Abwasserreglement ist auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen publiziert.

Inkraftsetzung des totalrevidierten Wasserreglements

Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL hat mit Beschluss vom 30. Januar 2026 die Totalrevision des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen gemäss Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 genehmigt.

Das totalrevidierte Wasserreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Das totalrevidierte Wasserreglement ist auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen publiziert.

Erlass der Verordnung zum Wasserreglement

Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2026 rückwirkend auf den 1. Januar 2026 die Verordnung zum Wasserreglement in Kraft gesetzt. Die neue Verordnung zum Wasserreglement ist auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen publiziert.

Widerruf der Urnenwahl der Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 19. April 2026

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen ist die stille Wahl bei allen Urnenwahlen zulässig.

Am 13. Februar 2026 ist der Wahlvorschlag für die Ersatzwahl in den Gemeinderat von Patrick Thommen geb. 03.07.1981 eingetroffen. Die Gemeindeverwaltung hat den Wahlvorschlag geprüft und festgestellt, dass dieser keine Mängel aufweisen. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingetroffen.

Gemäss § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) widerruft die Erwerbsinstanz bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit, wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden ist.

Die Wahl des Gemeinderats wird gemäss § 15 Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) durch den Einwohnerrat bzw. die Gemeindekommission bzw. die Geschäftsprüfungskommission erwahrt.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beschliesst:

:// Die auf den 19. April 2026 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 wird widerrufen.

Patrick Thommen geb. 03.07.1981 wird als Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 als gewählt erklärt.

Dieser Beschluss der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist durch die Gemeinde in den amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Wir gratulieren Patrick Thommen geb. 03.07.1981 recht herzlich zur Wahl in den Gemeinderat Thürnen und wünschen ihm viel Freude bei der Ausübung dieses Amtes.

Thürnen, 17. Februar 2026

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen



Christine Bärtschi
Präsidentin



Cédric Portmann
Vizepräsident



Mario Flückiger
Mitglied

Beschwerdemöglichkeit gegen den Beschluss der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (§ 83 GpR)

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.

BANNTAG Thürnen – Helferinnen und Helfer gesucht

Für den diesjährigen Banntag hat sich kein Verein gefunden welcher bereit ist diesen Anlass durchzuführen. Die Orts- und Kulturkommission Thürnen zieht deshalb in Erwägung den Banntag zu organisieren und durchzuführen.

Die OKK ist jedoch ein Gremium von 6 nur Personen – für die Durchführung des kulturellen Anlasses werden aber bedeutend mehr Einsatzkräfte benötigt.

Ohne Deine/Eure Mitwirkung kann der Anlass nicht durchgeführt werden

Details zu den Banntagsarbeiten – nötige Arbeitskräfte

Datum	Einsatzzeit	Arbeit	Anz. Pers.
Di., 12.05.2026	1900 - 2100	Aufstellen Festzelt Waldhütte	6
Di., 12.05.2026	1900 - 2100	Aufbau Küchenanbau Waldhütte	6
Mi., 13.05.2026	1900 - 2100	Einrichten Festzelt/Küche Waldhütte	6
Do., 14.05.2026	0930 – 1100	Arbeiten Aperó Schulhausplatz	4
Do., 14.05.2026	0930 – 1600	Div. Küchen/Grillarbeiten Waldhütte	7
Do., 14.05.2025	1600 –	2. Schicht Küchen/Grillarbeiten Waldhütte	7
Fr., 15.05.2025	1000 – 1600	Div. Abbau- und Aufräumarbeiten Waldhütte	8

Als Gegenleistung werden die Helferinnen und Helfer im Verlaufe des Jahres zu einem Nachessen eingeladen.

Um die ganze Planung rechtzeitig durchführen zu können benötigen wir die definitiven Helferangaben bis spätestens am Freitag, 28.03.2026.



ANMELDUNG

Vorname	Name	Adresse
PLZ	Ort	Tel./Mobile
Mailadresse		

Ich bin bereit für den «Thürner Banntag» folgende Arbeitseinsätze zu absolvieren:
(Bitte zutreffendes ankreuzen – man kann auch mehrere Positionen berücksichtigen)

☐	Di., 12.05.2026	1900 - 2100	Aufstellen Festzelt	Waldhütte
☐	Di., 12.05.2026	1900 - 2100	Aufbau Küchenanbau	Waldhütte
☐	Mi., 13.05.2026	1900 - 2100	Einrichten Festzelt/Küche	Waldhütte
☐	Do., 14.05.2026	0930 – 1100	Arbeiten Aperó	Schulhausplatz
☐	Do., 14.05.2026	0930 – 1600	Div. Küchen/Grillarbeiten	Waldhütte
☐	Do., 14.05.2025	1600 –	2. Schicht Küchen/Grill/Aufräumen	Waldhütte
☐	Fr., 15.05.2025	1000 – 1600	Div. Abbau- und Aufräumarbeiten	Waldhütte

Bitte bis am 28.03.2026 ausgefüllt retournieren an:

Per Post: Mario Flückiger, Weidweg 3, 4441 Thürnen oder Email: mario.flueckiger@eblcom.ch

Haben Sie Fragen – wenden Sie sich an:

Mario Flückiger - 079 607 04 30

<mailto:mario.flueckiger@eblcom.ch>

Orts- und Kulturkommission Thürnen

Waldputz-Equipe Thürnen

Wir suchen: «Gleichgesinnte - Interessierte – Jung und Alt»! Kommen; helfen und unterstützen Sie uns bei der Tätigkeit in und um unseren Wald im Gemeindebann Thürnen.
Alles was Sie dazu benötigen: Gutes Schuhwerk und Arbeitskleidung! Dies alles haben Sie sicher zu Hause. Merken Sie sich die Daten, kommen Sie mit und geniessen Sie die Einsätze mit uns in der freien Natur. Sie erfahren dabei noch viel Neues über unsere Pflanzenwelt. Essen und Getränke werden organisiert.
Wir treffen uns jeweils um 0800 Uhr, beim Brunnen in der Rebgasse.
 Die nötigen Werkzeuge, Gerätschaften und die Verpflegung werden organisiert.

Bevorstehende Einsätze 2026

➤ Samstag, 14. März 2026	0800 bis 1500 Uhr
➤ Freitag, 01. Mai 2026	1000 bis Maibaumstellen
➤ Dienstag-Freitag, 12.-15.05.2026	ab 1000 Div. Arbeiten Banntag
➤ Samstag, 30. Mai 2026	ab 1000 Abräumen Maibaum
➤ Samstag, 17. Oktober 2026	0800 bis 1300 Uhr
➤ Samstag, 21. November 2026	0800 bis 1500 Uhr
➤ Samstag, 19. Dezember 2026	Tännlischnide/Schlussnock gemäss persönlicher Einladung

Haben Sie Fragen – wenden Sie sich an:
 Mario Flückiger - 079 607 04 30

Orts- und Kulturkommission Thürnen



Überall für alle
SPITEX
 Thürnen
 Diepflingen

Demenz-Pflege

Spazieren

Vitalzeichenkontrolle

Transport

Stützstrümpfe

Körperpflege

Infusionen

Medikamentenmanagement

Inhalieren

Hilfsmittel

Psychiatrie-Pflege

Palliative-Care

Wöchentliche Reinigung

Stoma

Injektionen

Einkaufen

Wundbehandlung

Mahlzeitendienst

Spezielle Reinigungsaufträge

Regionaler Nachtdienst

Wasche waschen

Soziale Abklärungen

Mobilisation

Sommerauweg 15 4442 Diepflingen 061 971 64 80 info@spitextd.ch www.spitextd.ch



FASNACHTSUMZUG DER SPIELGRUPPE BIS 3. KLASSE



Am diesjährigen Umzug
haben die Kinder mit ihren
liebevoll gestalteten
Kostümen das Publikum
begeistert und dem nassen
Wetter getrotzt.
Währenddessen haben die
Aerdwybli Schränzer mit
Begleitung für beste
Stimmung gesorgt.
Vielen Dank, schön wars!



Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnitтарbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchtragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(Merkblätter *Vogelschutzpraxis*; *Vogelwarte* und *BirdLife Schweiz*)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Abteilung Natur und Landschaft
Telefon: 061 552 21 21 | Mail: naturundlandschaft@bl.ch

Amt für Wald und Wild beider Basel | Abteilung Wildtiere, Jagd und Fischerei
Telefon: 061 552 56 59 | Mail: jagdundfischerei@bl.ch

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brut führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtrieblich wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).

Seite 1/2



vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz
SVS/BirdLife Schweiz

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

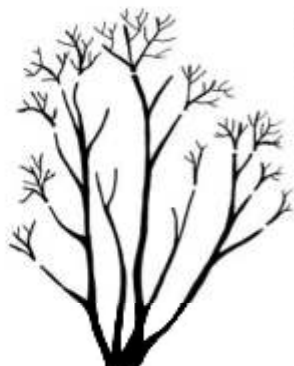
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

...auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)

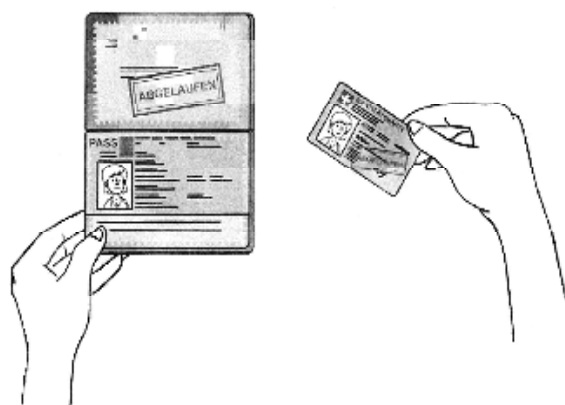
Seite 2/2

Autoren: Philippe Kindler, Petra Horch, Christa Glauser & Roman Graf | 2001, Revision 2014
© Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz & Schweizerische Vogelwarte Sempach
Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach, Tel. 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10, info@vogelwarte.ch, www.vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 457 70 20, Fax 044 457 70 30, svs@birdlife.ch, www.birdlife.ch

Terminreservation bitte per Internet
www.schweizerpass.ch
 oder
Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.



Biometrieaufnahme ohne Terminreservation ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero>
 mit Erklärvideo

Öffnungszeiten Passbüro Liestal (Herbst/Winter)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Die Biometrieaufnahme kann an folgenden Orten reserviert werden:

- ❖ Liestal, Mühlegasse 8
- ❖ Basel, Spiegelhof/Aussenstelle BL

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	Preise
Schweizer Pass	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.00
Pass und IDK (Kombiangebot)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 158.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.00

Die Portogebühren von CHF 5.00 (eingeschriebene Post) sind pro Ausweis in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Gebühren sind direkt vor Ort in bar, per Postcard/Debitkarte, Kreditkarte (Master oder Visa), V-Pay oder mit Twint zu bezahlen.

*Denn Gott hat uns nicht einen
Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft
und der Liebe und
der Besonnenheit."*

2. Timotheus 1,7

reformierte
kirche sissach
wintersingen

Unsere vielfältigen aktuellen Anlässe und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.refsisach.ch sowie in unserer Publikation Kontakt, welche den Mitgliedern unserer Kirchgemeinde 6mal jährlich nach Hause geliefert wird.

Ihre Ansprechperson aus dem Pfarrteam

Pfarrer: Gerd Sundermann, Grabackerstrasse 19, Thürnen
Tel: 061/971 28 08 oder 061/973 07 79
Email: gerd.sundermann@refsisach.ch

Ansprechpartner aus der Kirchenpflege für Thürnen

Kirchenpflege: Dellolio Roberto, Langackerstrasse 21, 4441 Thürnen
Tel. 079 156 83 36

Jugendarbeit: Esther Meier, Jakobshof Sissach, Tel. 079 731 98 44

www.refsisach.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda & Anlässe der Pfarrei

Unsere Agenda sowie Informationen zu unseren Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch



Ein **seelsorgerliches Gespräch** und der Empfang des Sakramentes der **Krankensalbung** ist immer möglich nach Absprache mit **Pater Jacek Kubica**, Tel. 079 359 58 73

Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef, im Pfarrhaus an der Felsenstrasse 16 oder im Pfarreizentrum Centro in Sissach statt.

Wir sind gerne für Sie da

Katholisches Pfarramt
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Jungwacht Blauring (JuBla)

Angaben zu Anlässen finden Sie unter www.jubla-sissach.ch



Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Kostenlos & konfessionsunabhängig
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.00 - 15.30 Uhr
Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

Tel. 076 261 31 25
gtheiss@caritas-beider-basel.ch
www.sozial-kathbl.ch/krsd-fre-füll-gelti-siss





Gemeinde für Christus
Thürnen

Regelmässige Gottesdienste:

1. Sonntag des Monats, 20 Uhr (April - Oktober); 19 Uhr (November - März)
 2. Sonntag des Monats, 10 Uhr
 3. Sonntag des Monats, 14 Uhr
 4. Sonntag des Monats, 10 Uhr
- Mittwoch nach dem 4. Sonntag, 20 Uhr

Kindersingen: für alle Mamis, Papis und Grosseltern mit ihren Babys oder Kleinkindern bis zum Kindergarteneintritt:

Donnerstag ab 9.30h:

8. & 22.1., 5.2., 5. & 19.3., 23.4., 7. & 21.5., 11. & 25.6.

Unkostenbeitrag Fr. 5.-; Kontakt: Ines Käser 079 840 09 30 oder Ursi Nachbur 079 174 82 62

Kindertreff Schatzinsle: für alle Kinder ab Kindergartenalter bis ca. 12 Jahre:

Mittwoch von 14 – 16h: 7. & 21.1., 4.2., 4. & 18.3., 22.4., 6. & 20.5., 10.6.

(Sommerabschluss mit Spezialprogramm am 10.06.)

keine Anmeldung nötig, Kontakt: Beat & Muriel Siegrist 079 103 93 65

Tennietreff TAS: Teens, Activ, Spass für alle jungen Leute ab der 5. Klasse:

Samstag von 14 – 18h: 17.1., 7.2., 21.3., 18.4., 20.6.

Kontakt: Josua & Jael Heiniger 061 535 93 78

Alle die genannten Anlässe finden statt:

Brückmatt 2, 4441 Thürnen
Josua & Jael Heiniger

**ZUR
RUHE
KOMMEN**

**06. MÄRZ
2026**



**18.30 UHR
ESSEN**

**19.45 UHR
SINGEN
GEMEINSCHAFT
ANDACHT**

MATTHIAS KÄSER
079 815 83 80

GFC THÜRNEN
BRÜCKMATT 2
4441 THÜRNEN

**EAT
&
MEET**

**HERZLICHE
EINLADUNG**





seit 20
Jahren

Kinderbetreuung in Sissach

Ganztagesbetreuung · Halbtagesbetreuung ·
Schulergänzende Betreuung inkl. Fahrdienst

Hauptstrasse 8 · 4450 Sissach

Tel. 061 971 17 10

www.zwaergehuus.ch ·

kontakt@zwaergehuus.ch

Frauenverein Thürnen



Stricknachmittage Frauenverein 2026

**Donnerstags, 14-17.00 Uhr, Gemeindesaal
Thürnen,**

**Seit 12 Jahren treffen wir uns am
letzten Donnerstag im Monat zum
Stricken, Kaffee und Plaudern**



Nächste Termine

Do, 26. März

Do, 30. April

Do, 28. Mai

Do, 25. Juni



Es sind alle Strick- und Häkel-Interessierten dazu
eingeladen (auch wenn sie kein Mitglied des FV
sind) Gratis Anleitung bei Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns auf euch!!

PERSPEKTIVE IST ALLES

Bleib positiv!

doTERRA Abend
mit Sabina Busetti

Mittwoch, 18.3.26 um 20 Uhr
Gemeindesaal Thürnen

Der Frauenverein Thürnen lädt zu einem informativen Vortrag über
ätherische Öle ein.

Anmeldung:
Sama Luana 079 391 62 02
luana.sama@eblcom.ch

Kosten:
Mitglieder kostenlos
Nichtmitglieder Fr.5.-





Jungschützinnen und Jungschützen Gesucht

(Mindestalter 10 Jahre)

Informations-/Anmeldeabend

Dienstag 24. März 19 - 20 Uhr

GSA Burechrache (Wittinsburg)

**Interessiert? — Komm vorbei, gerne geben wir einen Einblick
in den Schiesssport mit dem Gewehr auf 300m.**

Organisation: Vereine Region Homburger Tal

Ansprechperson: JS-Kursleiter Tim Zumbrunn, Känerkinden.

Wer nicht an den Informationsabend kommen kann und den Jungschützen-
Kurs 2026 besuchen möchte, darf sich gerne bei Tim Zumbrunn bis am 31.

März melden. Tel: 079 927 99 04 oder tim.zumbrunn.bsv@gmail.com.

Die durchführenden Vereine: **SV Buckten, FSG Häfelfingen, SV Känerkinden,
SB Läuelfingen, FSG Rünenberg, FSG Thürnen, SG Eptingen, SG Wisen**



Kevin Felder
Präsident
Grabackerstrasse 22
4441 Thürnen

Tel. 079 574 38 89
E-Mail kevin.felder@tvthuernen.ch

Einladung zur Seniorenausfahrt 2026

**Samstag, den 11. April 2026, 12.30 Uhr Schulhausplatz
Abfahrt 13.00 Uhr**

Liebe Thürner Seniorinnen und Senioren

Der Turnverein Thürnen freut sich, Sie zur diesjährigen Seniorenausfahrt einladen zu dürfen.

Nach einer Rückfahrt und einem Kaffeehalt sind wir um ca. 17.30 Uhr zurück in Thürnen. Bei einem gemeinsamen Nachtessen werden wir ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen.

Partnerinnen und Partner, welche das Seniorenalter (65) noch nicht erreicht haben oder nicht in Thürnen wohnhaft sind, sind ebenfalls willkommen, sind jedoch gebeten, den Unkostenbeitrag von Fr. 50.- selbst zu bezahlen (wird im Car eingezogen).

Bitte den Anmeldetalon ausgefüllt, **bis Mittwoch, den 1. April 2026 an:**

Kevin Felder, Grabackerstrasse 22, 4441 Thürnen / Tel: 079 574 38 89

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Turnverein Thürnen

Ich/wir nehme/n gerne an der Seniorenausfahrt vom 11. April 2026 teil:

1. Person

2. Person

Name:

Vorname:

Telefon:

Anzahl Personen: Bitte von zu Hause abholen: ☐

Ein grosser Schritt für kleine Füsse - Spielgruppe Wipfel & Zipfel, Thürnen



Innen- & Waldspielgruppe

Im **August 2026** startet unser neues Spielgruppenjahr.

Wir begleiten Kinder ab 2.5 Jahren (Waldspielgruppe ab 3 Jahren) liebevoll bei ihren ersten Ablösungserfahrungen. In einer konstanten Gruppe dürfen sie spielen, Freundschaften schliessen und wichtige soziale Kompetenzen entwickeln – begleitet von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften.

Waldspielgruppe

Montag 8.30–11.30 Uhr
 Freitag 8.45–13.15 Uhr

Innenspielgruppe

Dienstag, Mittwoch & Donnerstag
 8.30–11.30 Uhr



Waldfüchse

Monatliches Naturerlebnis für Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse – geleitet von unserer Naturpädagogin Jutta Mathä Dec. Jeweils am **Mittwoch, Donnerstag & Samstag**.

Mit allen Sinnen entdecken und erforschen wir den Wald. Durch Rituale, Geschichten und Spiel vertiefen wir unsere Erfahrungen und pflegen einen achtsamen Umgang mit Tieren und Pflanzen.

Weitere Infos & Anmeldung: www.wipfelundzipfel.ch

Kontakt:

Selina Buser
selina@wipfelundzipfel.ch
 076 584 31 62



Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!

Regula von Arx

Mütter-/ Väterberaterin, Pflegefachfrau HF
 079 654 89 59
r.vonarx@mvb-regioliestal.ch
www.mvb-regioliestal.ch

*Mütter- und Väter-
 beratung*



Was ist los in Thürnen

März

Mo. 02. Mär 2026	Samariter Delta	Übung
Do. 05. Mär 2026	Feuerwehr Delta	STAB-Übung
Fr. 06. Mär 2026	Indiaca Thürnen	Schlussrunde kant. Meisterschaft
So. 08. Mär 2026	FG Aerdybli	Bummel
Mo. 09. Mär 2026	Feuerwehr Delta	Fahrschule/Maschinisten Gruppe 1
Fr. 13. Mär 2026	Thü-Di-Bö	Jahresversammlung
Sa. 14. Mär 2026	Feuerwehr Delta	Jugendfeuerwehr
Sa. 14. Mär 2026	OKK-Waldputzteam	Waldputzeinsatz
Do. 19. Mär 2026	Feuerwehr Delta	Mannschaft-Übung
Sa. 21. Mär 2026	Feuerwehr Delta	Inventar
Sa. 21. Mär 2026	Feldschützen	Putztag Schützenhaus
Mi. 25. Mär 2026	Feuerwehr Delta	Fahrschule/Maschinisten Gruppe 2
Mi. 25. Mär 2026	Spitex Thürnen Diepfingen	Generalversammlung
Do. 26. Mär 2026	Frauenverein	Stricknachmittag
Fr. 27. Mär 2026	Indiaca Thürnen	GV

Liebeleien

oder heute schon gedatet?



Singtheater mit Chor Buckten & Cantuccini

Text und Leitung: Susanne Würmli-Kollhopp Klavier: Philippe Rayot

Samstag 14. März 2026 19 Uhr
Sonntag 15. März 2026 16 Uhr
Mehrzweckhalle Buckten

Freier Eintritt Kollekte Apéro-Ausklang chorbuckten.ch